



Arbeiterbildung e.V. Reutlingen

***Qualifizierte, unabhängige und kostenlose
Beratung und Hilfe für Erwerbslose und
Sozialhilfeempfänger***

Stand April 2009

Arbeiterbildung e.V. Reutlingen

Oberamteistraße 28

72764 Reutlingen

Telefon: 0 71 21 - 23 99 97, Fax: 0 71 21 - 20 42 05

Email Vorstand: vorstand@arbi-rt.de

Email Beratung: beratung@arbi-rt.de

Internet: www.arbi-rt.de



Inhaltsverzeichnis

1 Arbeiterbildung e.V. (ArBi)	3
1.1 Warum dieses Profil?.....	3
1.2 Wer ist die ArBi?.....	3
1.3 Was macht die ArBi?.....	3
1.3.1 Beratung, soziale Hilfe und Akzeptanz.....	3
1.3.2 Betroffene, Aufwand und Ergebnis der Beratungsarbeit.....	4
1.4 Wem nützt diese Arbeit?.....	5
1.5 Die finanzielle Unterstützung der Arbeit.....	5
2 Konkrete Beratungsfälle	6
2.1 Ausfüllen der ALG II Anträge.....	6
2.2 Verlust der Ansprüche - Fallbeispiel.....	6
2.3 Sanktionen - Fallbeispiel.....	6
2.4 Aufstockung des Arbeitslosengeldes I - Fallbeispiel.....	7
2.5 Versäumte Widerspruchsfrist - Fallbeispiel.....	7
2.6 Bescheide erläutern.....	7
3 Ziele der ArBi	8
3.1 Ziele der aktuellen Arbeit.....	8
3.2 Ziele der zukünftigen Arbeit.....	8
4 Referenzen	9
4.1 Arbeiterwohlfahrt Reutlingen.....	9
4.2 Diakonieverband Reutlingen.....	9
4.3 Volkshochschule Reutlingen.....	9
4.4 DGB Rechtsschutz GmbH Reutlingen.....	10
4.5 Gewerkschaft ver.di Fils-Neckar-Alb.....	10
4.6 IG Metall Reutlingen-Tübingen.....	10
4.7 Rechtsanwälte in Reutlingen.....	10
4.8 Weitere.....	11



1 Arbeiterbildung e.V. (ArBi)

1.1 Warum dieses Profil?

- Es soll deutlich werden, dass die Arbeiterbildung e.V. (nachfolgend kurz ArBi genannt) kostenlose Dienstleistungen im Bereich der sozialen Beratung für Erwerbslose und Sozialgeldempfänger anbietet, die in dieser Form dringend benötigt aber anderweitig nicht angeboten werden. Ohne dieses Angebot würde für die Hilfesuchenden große Nachteile entstehen und oft existentielle Notlagen nicht vermieden werden können. Dies wird durch die exemplarische Schilderung typischer Fallbeispiele noch konkreter belegt.
- Dieses Profil soll einen besseren Überblick und Einblick in die Arbeit der ArBi bieten .
- Unser Hintergrund und unsere Ziele sollen besser nachvollziehbar werden.

1.2 Wer ist die ArBi?

Die ArBi ist ursprünglich aus der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen hervorgegangen und existiert seit 1981 als eingetragener gemeinnütziger Verein. Seit 14 Jahren wird die Beratungstätigkeit von Peter Langos, Politologe MA und Lehrbeauftragter an der FH Ludwigsburg, angeboten.

Die Vereinstätigkeit wird von einem 4-köpfigen Vorstand mit aktiver Unterstützung der Mitglieder organisiert:

- Vorsitzender: Daniel Dohmel, Rechtsanwalt, Reutlingen,
- Stellvertreter: Thomas Bangemann, Leiter Marketing, Reutlingen
- Finanzen: Hariolf Glatt, Betriebswirt, erwerbslos, St.Johann
- Schriftführer: Helmut Kalmbach, Rentner, Eningen

1.3 Was macht die ArBi?

1.3.1 Beratung, soziale Hilfe und Akzeptanz

Wir ergänzen die Arbeit der Arbeitsagentur und des Job-Centers Reutlingen. Wo die formalen Tätigkeiten von Arbeitsagentur und Job-Center aufhören und diese ihre Klientel nicht mehr erreichen, bietet die ArBi unkomplizierten Zugang für Ratsuchende zu hochqualitativer, kostenloser und unabhängiger Beratung.

Für die Beratung steht bei der ArBi genügend Zeit zur Verfügung, wodurch unter anderem im Laufe der Jahre großes Vertrauen aufgebaut wurde. Peter Langos hat aufgrund seiner langen Erfahrung mit den Details der einschlägigen Gesetze und Vorschriften die wichtige Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte verständlich zu machen. Dabei gibt es für die Ratsuchenden keine Hürden. Sie wissen, dass sie durch die Unabhängig-



keit der Beratung mit ihren Problemen und Notlagen Verständnis und zumindest weit überwiegend auch Hilfe finden.

Benötigen die Betroffenen Hilfe bei Behördengängen sowie dem Ausfüllen von Formularen, steht ihnen meist ein Mitglied des Vereins zur Verfügung, das ihnen tatkräftig zur Seite steht.

Die ArBi hat neben der qualifizierten und erfolgreichen Beratungstätigkeit für Erwerbslose und Sozialleistungsempfänger die soziale Unterstützung der Betroffenen als einen weiteren Schwerpunkt. Beratung auf gleicher Augenhöhe und das Wissen um ihre soziale Notlage zeigt den Betroffenen, dass sie hier akzeptiert und ernst genommen werden.

Es entsteht deshalb sehr schnell ein Vertrauensverhältnis. Die passenden Lösungswege werden gemeinsam gefunden. Den oftmals Verzweifelten wird gezeigt, worin ihre Rechte bestehen und vor allem, wie sie zu diesem Recht kommen. Sie werden befähigt, ihre Interessen wieder selbst wahrzunehmen.

Jeden Freitag tauschen Betroffene beim Erwerbslosen-Frühstück persönliche Erfahrungen aus. Sie sind keine Einzelfälle mehr, die hilflos ihrem Schicksal ausgeliefert sind. Sie werden wieder als Individuen wahrgenommen. Mit jedem einzelnen Schritt, mit dem sie lernen, ihre oft ausweglos erscheinende Situation zu verbessern, wächst wieder Selbstvertrauen.

Diese Qualität und Kombination von Angeboten macht die Tätigkeit der ArBi sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Reutlingen einzigartig.

1.3.2 Betroffene, Aufwand und Ergebnis der Beratungsarbeit

Die Betroffenen, die die Beratung der ArBi nutzen, kommen mittlerweile aus sämtlichen sozialen Schichten: Von gering Qualifizierten über Handwerker bis zu Akademikern. Beinahe alle erdenklichen Lebenssituationen sind bei den Betroffenen feststellbar - sei es Isolation, Kinderreichtum und - vor allem - Alleinerziehung (ca. 1/3 der Ratsuchenden sind alleinerziehend, wobei die Mehrheit dieser Personen Frauen sind).

Für die eigentliche Beratungsarbeit werden in der Woche ungefähr 15 Stunden aufgewendet. Momentan werden an drei Vormittagen in der Woche ungefähr 20 - 30 Ratsuchende gegebenenfalls auch telefonisch beraten; im Kalenderjahr summiert sich das auf etwa 1000 - 1500 Beratungsfälle - und das ohne aktive Werbung der ArBi. Dies sind mehr als 10% der weit über 9000 Personen, die im Landkreis Reutlingen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld abhängig sind. Der Beratungsbedarf ist schätzungsweise aber etwa doppelt so groß.

Bei ca. 60% der Beratenen werden Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Behörden eingelegt. Ungefähr 50% dieser Rechtsbehelfe werden zu Gunsten der Betroffenen entschieden.

Derzeit kommen ca. 85% der Beratenen aus dem Stadtgebiet Reutlingen, weitere 15% aus dem Landkreis. Letzteres ist vor allem auch auf fehlende Informationen außerhalb des Stadtgebietes zurückzuführen.



1.4 **Wem nützt diese Arbeit?**

Vor allem natürlich den Betroffenen.

Von der Tätigkeit der ArBi profitieren jedoch auch andere Organisationen und Institutionen sowie die Öffentlichkeit:

Die **Sozialgerichtsbarkeit** wird durch die bereits außergerichtlich erfolgenden Klärungen, die im Wesentlichen auf die korrekte Feststellung der einzelnen Sachverhalte in den Beratungsgesprächen zurückzuführen sind, entlastet.

Daneben profitieren auch **Behörden wie Agentur für Arbeit und Job-Center**, infolge der Aufbereitung der Sachverhalte sowie schriftlichen Vorformulierung der Anliegen. Deren Mitarbeiter werden im Einzelfall sogar vor weitaus Schlimmerem bewahrt. So sind bereits mehrfach durch Deeskalation im Vorfeld unkontrollierte Reaktionen der Betroffenen - etwa nach Erhalt negativer Entscheidungen der Behörden - erfolgreich verhindert worden.

Alle Organisationen, die sich mit den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit im sozialen Bereich beschäftigen müssen. Kirchliche und caritative Organisationen, die Volkshochschule, Gewerkschaften und die Rechtsschutz-GmbH des DGB verweisen deren Ratsuchende bevorzugt an die ArBi, da sie um die hohe Qualität der Beratung und den großen Erfolg unserer Arbeit wissen (siehe auch Referenzen, weiter unten).

Für die Öffentlichkeit und die Verwaltungen ist es ein großer Vorteil, wenn sie aus Sicht der Erwerbslosen auf systematische Probleme und notwendige Korrekturen hingewiesen werden. Gerade dazu wird eine Institution benötigt, die das Vertrauen der Betroffenen genießt.

1.5 **Die finanzielle Unterstützung der Arbeit**

Die ArBi erhält jährlich einen Betrag in Höhe von ungefähr 2.000,00 Euro für die laufenden Unterhaltskosten sowie Räumlichkeiten seitens der Stadt Reutlingen zur Verfügung gestellt. Über Spenden und Mitgliedsbeiträge werden nur geringe Einnahmen erzielt, so dass noch nicht einmal dem Berater eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann, mit Ausnahme der Fahrtkosten.

Jede Unterstützung wird dankbar angenommen. Jedoch muss zukünftig diese Arbeit eine finanziell sichere Basis erhalten.

- Durch die zunehmend komplexer werdende und verkomplizierte Materie des Sozialrechts, das auch flankierende bzw. notwendigerweise mit zu überprüfende Rechtsgebiete umfasst, kann die bisherige Arbeit ohne einen professionellen und qualifizierten Berater nicht erfolgreich gestaltet werden.
- Um dies sicherzustellen unternimmt die ArBi 2009 noch stärkere Anstrengungen: Mehr Mitglieder, Unterstützung durch Stadt und Landkreis sowie die erweiterte Zusammenarbeit mit anderen Sozialorganisationen sind deshalb unser Ziel.



2 Konkrete Beratungsfälle

2.1 Ausfüllen der ALG II Anträge

Die ArBi kann hier wesentlich mehr Zeit als die Behörden aufwenden und die Anträge besser erklären. Bereits beim Ausfüllen der Leistungsanträge wird die persönliche Situation der Ratsuchenden detailliert hinterfragt, um schon in diesem frühen Stadium Fehler und daraus gegebenenfalls resultierende Nachteile möglichst zu vermeiden.

Die Vorteile liegen erkennbar auf der Hand:

- Die Betroffenen haben früher sowie oftmals auch eine höhere finanzielle Unterstützung zur Verfügung.
- Die Behörde wird entlastet. Ärger und Frustration sowie vermeidbare Notlagen, zeitaufwendige Widerspruchsverfahren und nachträgliche Korrekturen werden vermieden.

2.2 Verlust der Ansprüche - Fallbeispiel

Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern geht eine Beziehung ein, der Mann zieht zu ihr. Das Job-Center erlässt daraufhin sofort einen Aufhebungs- und Erstattungsbescheid, wonach das Erwerbseinkommen des Mannes auf den Bedarf der Frau sowie ihrer Kinder anzurechnen sei und fordert sogar noch einen Betrag wegen angeblicher Überzahlung zurück. Da von einer Verantwortungsgemeinschaft im Sinne des SGB II grundsätzlich erst nach einem Jahr des Zusammenlebens ausgegangen werden darf, werden die Zahlungen wieder aufgenommen - allerdings erst nach einer diesbezüglichen Beratung der Klientin durch die ArBi

Wäre der unzulässige Aufhebungs- und Erstattungsbescheid wirksam geworden, fehlten der betroffenen Familie pro Monat:

ALGII für die Mutter = 351,- €

ALG II für 2 Kinder = 2x 208,- €

Zuschlag f. Alleinerziehende = 126,- €

Dieser Familie würden im Jahr somit 10.716,- Euro fehlen.

2.3 Sanktionen - Fallbeispiel

Einem alleinerziehenden Vater wird das Arbeitslosengeld II wegen angeblich wiederholter Pflichtverletzungen vollständig gestrichen, was neben dem finanziellen Verlust auch einen Wegfall des Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes mit sich bringen kann. Erst aufgrund eines Eilverfahrens vor dem Sozialgericht werden die Zahlungen wieder aufgenommen, nachdem ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung bestanden. Auch in diesem Fall hat eine entsprechende Beratung durch die ArBi stattgefunden. Der Klient wurde durch das aufgezeigte Vorgehen vor einer existenziellen Notlage bewahrt.



2.4 Aufstockung des Arbeitslosengeldes I - Fallbeispiel

(Arbeitslosengeld I = das klassische Arbeitslosengeld)

Ein Bezieher von Arbeitslosengeld stellt sich bei der ArBi vor und moniert die geringe Höhe dieser Leistungen. Ihm wird empfohlen, einen entsprechenden Antrag auf aufstockendes Arbeitslosengeld II zu stellen, der auch erfolgreich ist. Die Agentur für Arbeit hat den Klienten auf diese Möglichkeit nicht hingewiesen.

2.5 Versäumte Widerspruchsfrist - Fallbeispiel

Eine alleinerziehende Mutter erhält einen Widerspruchsbescheid, mit dem ihr, gegen eine Entscheidung eingelegter Widerspruch wegen Versäumnis der maßgeblichen Frist, als unzulässig verworfen wird. Nach einer entsprechenden Beratung durch die ArBi wird eine Überprüfung dieses bestandskräftigen Bescheides verlangt. Das Job-Center gelangt in diesem Rahmen zu der Überzeugung, dass das Recht unrichtig angewandt wurde und nimmt den gegenständlichen Bescheid daraufhin zurück.

2.6 Bescheide erläutern

Bei der Beratung müssen Details nachfragt werden. Öfters fehlen in den Bescheiden Kind oder Ehepartner. Zuschüsse für Miete und Heizung sind oft fehlerhaft berechnet und können vom Betroffenen selbst nicht nachvollzogen werden.



3 Ziele der ArBi

3.1 Ziele der aktuellen Arbeit

Die ArBi bietet soziale und lebenslage-orientierte Beratung und Unterstützung bei formalen Dingen der Erwerbslosigkeit, die Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger zunehmend überfordern und sie oft in existentiell bedrohliche oder ausweglose Situationen bringen. Hilfe zur Selbsthilfe ist die Grundausrichtung der Beratungsarbeit.

Ein besonderes Merkmal ist der einfache, niederschwellige Zugang zu den Beratungsleistungen. Ein wichtiges Angebot dazu ist das "Arbeitslosenfrühstück" an jedem Freitag. Es ist eine erste Anlaufmöglichkeit und ein wichtiger Treffpunkt für viele Ratsuchende geworden.

3.2 Ziele der zukünftigen Arbeit

Von Sozialgeldbezug und Erwerbslosigkeit sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende, vor allem Frauen, mit ihren Kindern betroffen. Die ArBi hat sich vorgenommen die Hilfe für diese Personengruppe zu verbessern. Dazu soll mit weiteren Organisationen ein Informationsaustausch und eine bessere Vernetzung der verschiedenen Angebote erfolgen.

Das Angebot für Beratungsleistungen soll neben der Stadt Reutlingen auch in den Städten im Landkreis Reutlingen durch die ArBi unterstützt oder ermöglicht werden.



4 Referenzen

4.1 *Arbeiterwohlfahrt Reutlingen*

Gisela Steinhilber, Geschäftsführerin:

Die Mitarbeiter der AWO sind in ihrer Arbeit täglich mit der Problematik der Grundsicherung/ALG II und ALG I befasst. Der Beratungsbedarf in diesem Bereich ist immens. Von der Hilfe beim Ausfüllen der Anträge, über die Erläuterung von Bescheiden bis hin zur Vermeidung von Sanktionen, die oft die Folge von Unkenntnis sind, ist Rat und Unterstützung notwendig, die in diesem Umfang von den Behörden schwer zu leisten sind.

Die ehrenamtliche Beratung und Unterstützung Erwerbsloser durch die Arbeiterbildung e.V. halten wir für ein wichtiges und unverzichtbares Angebot für die betroffenen Menschen in Stadt und Landkreis Reutlingen.

4.2 *Diakonieverband Reutlingen*

Günter Klinger, Geschäftsführer:

Das Diakonische Werk Reutlingen, das in entsprechenden Krisen- und Konfliktsituationen Ehe-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung anbietet, verweist die in diesem Rahmen anfragenden Klienten und Ratsuchenden in geeignet erscheinenden Einzelfällen, die eine eingehende Beratung insbesondere zu komplexen sozialrechtlichen Fragestellungen erfordern, an die Arbeiterbildung e. V., da sowohl der unkomplizierte Zugang zu diesem Angebot als auch die fachliche Qualität der dortigen Beratungstätigkeit als überaus wertvoll eingeschätzt werden.

4.3 *Volkshochschule Reutlingen*

Dr. Ulrich Bausch, Geschäftsführer:

Die Volkshochschule Reutlingen bietet seit vielen Jahren Kurse und Weiterbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung an und ist darüber hinaus sehr engagiert im Bereich der Integrationskurse und in dem Fachbereich Deutsch als Fremdsprache.

Wir erleben immer wieder, dass Kursteilnehmer mit der Problematik ALG 1 und ALG II nicht zurechtkommen. In diesem Feld herrscht ein sehr hoher Beratungsbedarf, den wir als Volkshochschule selbst nicht abdecken können.

Bei vielen Fragestellungen empfehlen wir daher gerne die qualifizierte und erfolgreiche Beratung von Herrn Peter Langos. Wir schätzen das Angebot der kostenlosen Beratung für Erwerbslose durch die Arbeiterbildung e.V. sehr und hoffen, dass dieses Angebot in Reutlingen noch lange zur Verfügung steht. Die Arbeit der Arbeiterbildung e.V. ist unverzichtbar und wir legen großen Wert darauf, dass diese wichtige Arbeit fortgesetzt wird.



4.4 DGB Rechtsschutz GmbH Reutlingen

Matthias Holz, Rechtsschutzsekretär :

Die DGB Rechtsschutz GmbH, Büro Reutlingen, ist aufgrund juristischer Vorgaben bei der Beratung und Vertretung arbeitsloser Menschen begrenzt auf Gewerkschaftsmitglieder. Im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ist in der Regel ein hoher juristischer, aber auch persönlicher Beratungsbedarf vorhanden.

Wir kennen die Arbeiterbildung e.V. seit Jahren und sind dankbar, dass es diese Einrichtung gibt, da es hier nicht nur eine kompetente Beratung, sondern auch eine Unterstützung in tatsächlicher und persönlicher Hinsicht gibt, wie zum Beispiel Hilfestellung bei der Antragsstellung, Begleitung bei Behördengängen etc.

Diese wichtige Arbeit der Arbeiterbildung e.V. muss unbedingt weiter fortgeführt werden und ist für Reutlingen unverzichtbar.

4.5 Gewerkschaft ver.di Fils-Neckar-Alb

Martin Gross, Bezirksgeschäftsführer:

Die Arbeiterbildung e.V. ist aus Reutlingen nicht mehr wegzudenken. Die Beratung und den Beistand, die die Arbeiterbildung bietet ist für viele Menschen ein unverzichtbarer Bestandteil ihres Lebens. Die gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften führt dazu, dass wir gemeinsam schon viele Menschen in prekären Lebenssituationen begleiten und Halt geben konnten.

Für Viele ist die Beratungsstelle in der Oberamteistraße die letzte Möglichkeit noch einen Platz in unserer Gesellschaft zu sehen und wieder zu finden. Den Herausforderungen im Umgang mit ALG I und ALG II sind nach unserer Erfahrungen vielen Menschen nicht gewachsen. Hier bietet die Arbeiterbildung e.V. eine gute Beratung und Begleitung zum Wohle der Betroffenen.

4.6 IG Metall Reutlingen-Tübingen

Gert Bauer, erster Bevollmächtigter:

"Wir schätzen die jahrelange gute Zusammenarbeit mit der Arbeiterbildung e.V. und verweisen Rat suchende Nichtmitglieder gerne an Peter Langos, der mit seiner erfolgreichen und engagierten Beratungsarbeit unser ganzes Vertrauen genießt."

4.7 Rechtsanwältin in Reutlingen

Diverse Rechtsanwältin, die bereits im Rahmen der Mandatsanbahnung bzw. während der Bearbeitung erteilter Mandate mit weitergehenden, nicht zum eigentlichen Gegenstand ihrer der Beauftragung zählenden Fragen aus dem Bereich des Sozialrechtes konfrontiert werden, verweisen deren Mandanten zur abschließenden Klärung an die Arbeiterbildung e. V., da gerade auch in diesen Kreisen sowohl der unkomplizierte Zugang zu dem dortigen Beratungsangebot als auch dessen fachliche Kompetenz bestens bekannt sind und demgemäß sehr gerne weiter empfohlen werden.



4.8 Weitere

Die Beratungsdienste der Arbeiterbildung e.V. werden auch gerne von Krankenkassen, von Psychologen und anderen Institutionen empfohlen, bei denen Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger Rat suchen und über Ihre Notlagen berichten.